

# Schützenbürgerhaus St. Sebastianus in Leverkusen-Quettingen

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

## Gebührenordnung gültig ab 01.01.2018

Die Gebührenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird durch die Unterzeichnung des Mietvertrages anerkannt.

Das Objekt Schützenbürgerhaus St. Sebastianus Quettingen umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Küche
- großer Saal
- kleiner Saal inkl. Thekenraum
- Toiletten
- Garderobe

			Kleiner Saal	Großer Saal
<b>1.</b>		<b>Entgelte für Anmietung der Räumlichkeiten</b>		
	<b>1.1</b>	<b>Privatveranstaltungen</b>		
		(Familien wie Taufen etc., Hochzeiten (keine Polterabende) Silber- u. Goldhochzeiten, Geburtstage ab 30. Lebensjahr, Jubiläen)	<b>230,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
	<b>1.2</b>	<b>Veranstaltungen Quettinger und Lützenkirchener Vereine</b>	<b>140,00 €</b>	<b>180,00 €</b>
		(Versammlungen, Jubiläen, Weihnachtsfeiern, Feste u. ä.)		
<b>2.</b>		<b>Weitere Entgelte</b>		
		Weiterhin fallen folgende Entgelte an		
	<b>2.1</b>	<b>Endreinigung im Mietpreis enthalten</b>	<b>33,32 €</b>	<b>44,03 €</b>
		Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch den Vermieter. Sie ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Eine eigenverantwortliche Reinigung durch den Mieter kann in Einzelfällen gestattet oder auferlegt werden. <b>Bei groben Verschmutzungen werden je angefangene Stunde mit 25,00 EUR und Person zusätzlich in Rechnung gestellt.</b>		
	<b>2.2</b>	<b>Kaution</b>		
		Bei Schlüsselübergabe werden 300,00 € als Kaution fällig.	<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
	<b>2.3</b>	<b>Verbrauchsabhängige Kosten</b>		
		Gas	<b>Nach Verbrauch</b>	<b>Nach Verbrauch</b>
		Wasser	<b>Nach Verbrauch</b>	<b>Nach Verbrauch</b>
		Strom	<b>Nach Verbrauch</b>	<b>Nach Verbrauch</b>

<b>3.</b>		<b>Stornierungen Absagen</b>		
		Stornierungen/Absagen der Saalanmietung ab 14 Tage vor Veranstaltungstag müssen mit 50% der fälligen Saalmiete, Absagen am Veranstaltungstag mit der voller Saalmiete berechnet werden.		
<b>4.</b>		<b>Regressforderungen</b>		
		Schäden, die dem Vermieter oder Dritten entstehen werden in Rechnung gestellt.		
<b>5.</b>		<b>Ruhestörender Lärm</b>		
		Verstöße gegen die Vorschriften zum Schutz der Nachbarschaft werden mit Strafen bis 5.150,00 EUR geahndet (lt. Gesetz).		

**Alle Preise verstehen sich incl. der z.Zt. geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen bleiben vorbehalten.**

**Als Ansprechpartner für die Vermietung des Schützenbürgerhauses steht Ihnen Herr Georg Lukas, Maashofstr. 16, 51381 Leverkusen, Mobil: 01704845931 gerne zur Verfügung.**

**Leverkusen, den 01.01.2018**